

Beilage 27.

Bericht

des Landesausschusses über das Gesuch der Lehrerswitwe Katharina Scherer in Gisingen um gnadenweise Erhöhung ihrer Pension von 440 K auf 600 K

Hoher Landtag!

Der Landtag faßte in der Sitzung vom 2. März auf Grund des Antrages des Petitionsausschusses (Beilage 35 der stenographischen Protokolle pro 1906/07) nachstehenden Beschluß:

„Der Lehrerswitwe Katharina Scherer in Gisingen wird im Gnadenwege eine Pension von 440 K vom 1. Mai 1908 an gewährt. Im Falle einer Wiederverhehlung verliert die Witwe den Anspruch auf den Weiterbezug dieser Pension.“

Witwe Scherer hatte, weil ihr Gatte vor Vollendung des zehnten Dienstjahres mit Tod abgegangen war, und das Gesetz vom 12. Jänner 1906, mit welchem die Pensionsbezüge der Lehrer neu geregelt wurden, damals noch nicht in Kraft war, im Jahre 1905 nur eine Abfertigung von 1320 K erhalten.

In Würdigung der bestehenden Verhältnisse und in Berücksichtigung der Vermögenslosigkeit und des mißlichen Gesundheitszustandes der Gesuchstellerin, sowie in Folge der warmen Würdigung und Unterstützung des Gesuches seitens der Schulbehörden, faßte der Landtag den eingangs des Berichtes erwähnten Beschluß.

Unter dem 1. Dezember 1911 richtete Witwe Scherer an den k. k. Landesschulrat das Gesuch, derselbe wolle erwirken, daß der Bittstellerin ihre bisherige Gnadenpension im Sinne des vom Landtage mittlerweile beschlossenen Gesetzes über die Bezüge der Altpensionisten und deren Angehörigen auf 600 K erhöht werde.

In der Begründung des Gesuches wird auf das berufstreue Wirken des verstorbenen Gatten, auf die Militärdienstleistung desselben, die eine Hinausschiebung der Vollendung der Studienzeit zur Folge hatte, sowie auf den Umstand verwiesen, daß Gesuchstellerin nahezu vermögenslos sei und für zwei Kinder im Alter von 10 und 11 Jahren zu sorgen habe.

Das Gesuch wurde seitens des k. k. Landesschulrates mit Note vom 19. Dezember v. Js., Z. 972/1 VIII 13, zur Vorlage an den Landtag übermittelt und der tunlichsten Berücksichtigung empfohlen.

Auf Grund dieser nach den Akten geschilderten Sachlage stellt der Landesauschuß den

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen :

„Der Lehrerswitwe Katharina Scherer von Gisingen wird im Gnadenwege ihre Pension von jährlich 440 K auf 600 K erhöht. Im Falle einer Wiederverheiratung verliert die Witwe den Anspruch auf den Weiterbezug dieser Pension.“

Bregenz, 13. Jänner 1912.

Der Landesauschuß:

Mart. Thurnher, Referent.